

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg · Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Per E-Mail

Freiburg i. Br. 20.09.2023

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

15.2-LIFG SB

(Bitte bei Antwort angeben)

Anlage: Leistungsbeschreibung

 LIFG Antrag Sicherheitsberater, Aufgabenspektrum, Tätigkeitsfeld

Sehr geehrte(r)

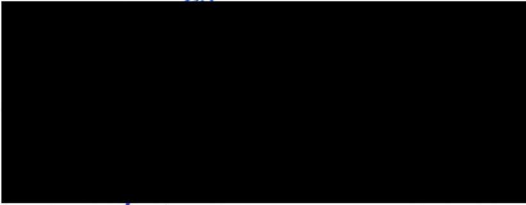
wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag nach dem LIFG, mit dem Sie um Auskunft nach dem LIFG, hier: Tätigkeitsfeld Sicherheitsberater, ersuchen.

Mit beigefügter Anlage gewähren wir Ihnen vollumfänglich den Zugang zu den beantragten Informationen.

Bei der Leistungsbeschreibung handelt es sich um Anlage 1 der Ausschreibungsunterlagen über die Sicherheitsberatung für die LEA Freiburg. In § 1 der Leistungsbeschreibung sind die Leistungen des Auftragnehmers beschrieben. Das Aufgabenspektrum und das Tätigkeitsfeld des unabhängigen Sicherheitsberaters erschließen sich daraus. Die übrigen Regelungen waren für Ihre Anfrage nicht relevant und aus diesem Grund zu schwärzen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#).
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

**Anlage 1: Leistungsbeschreibung / Vertrag
Ausschreibung über die Sicherheitsberatung der
Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende
Freiburg**

Az.: 0144 Verwaltung, Sicherheitsberater

Zwischen

dem

**Land Baden-Württemberg,
dieses vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung, Bevölkerungsschutz,
Referat 15.2
Heinrich-von-Stephan-Str. 25
79100 Freiburg**

-nachstehend „Auftraggeber“ genannt-

und


(Vorname, Name)


(Straße)


(Gemeinde)

-nachstehend „Auftragnehmer“ genannt-

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1

Leistung des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufgabe als Sicherheitsberater gemäß diesem Vertrag für die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Asylsuchende am Standort Freiburg, Müllheimerstraße 7, 79115 Freiburg sowie für gegebenenfalls betriebene Außenstellen dieser wahrzunehmen. Die Einteilung des Zeitaufwands liegt alleine im Ermessen des Auftragnehmers, jedoch soll die Tätigkeit einen Umfang von 60 Stunden je Monat nur nach Absprache mit dem Auftraggeber überschreiten.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

1. Allgemein

- a) Kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der Sicherheitslage an den Erstaufnahmestandorten
- b) Regelmäßige, mindestens monatliche Bewertung des aktuellen Konfliktpotenzials zwischen Bewohnern und Sicherheitsdiensten, Beschäftigten des Landes bzw. Dienstleistern
- c) Beratung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der beauftragten Dienstleister in Sicherheitsfragen beim Umgang mit den untergebrachten Flüchtlingen
- d) Mitteilung sicherheitsrelevanter Erkenntnisse an das zuständige Regierungspräsidium (schriftlich; anlassbezogen, ansonsten vierteljährlich)

2. Sicherheitsdienst

- a) Aktive Begleitung der Sicherheitsfirmen hinsichtlich Personalauswahl
- b) Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung
- c) Prüfung der Dienstanweisung und diesbezügliche Beratung
- d) Allgemeine Kontrolle der Sicherheitsdienste in Absprache mit dem Auftraggeber

3. Ergänzende Aufgaben

- a) Beratung der zuständigen Polizeidienststellen
- b) Beratung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung

(3) Ergänzend gilt die Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen) in der jeweils gültigen Fassung und die zusätzlichen Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen des Regierungspräsidiums Freiburg (ZAV RPF). Im Falle von Widersprüchen haben die Regelungen dieses Vertrages Vorrang. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers kommen nicht zur Anwendung.

§ 2

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 3

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 4

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 5

[REDACTED]

(1)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 6

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 7

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 8

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 9

[REDACTED]

[REDACTED]

§10

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

§ 11

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

, den

[Redacted]

(Unterschrift für den Auftraggeber)

(Unterschrift für den Auftragnehmer)

[Redacted]

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)